



1821/32

A. S. ...

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Neerssen* während des Jahres tausend achthundert zwei und dreißig bestimmte, und *zwanzig* Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Düsseldorf* von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den *4* ten *December* 1831. *Johann v. Landgraf v. H. v. B.*
V. v. H. v. B.
Schramm

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Neerssen* Kreis *Habacht* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig* den *21*sten *Januar*, *zwanzigt* Uhr, erschienen vor mir *Johann Friedrich* Bürgermeister von *Neerssen* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Heinrich Bold* *zwei*und *zwei*zig Jahre alt, geboren zu *Neerssen*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *M. B.* wohnhaft zu *Neerssen*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Joseph Jacob Bold*, und der *Anna Catharina* wohnhaft zu *Neerssen*, Regierungs-Departement

Und die *Maria Anna Catharina Lancker* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Neerssen*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, wohnhaft zu *Neerssen*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Johann Sebastian Lancker*, und der *Anna Catharina* wohnhaft zu *Neerssen*, Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Neerssen* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *21*ten *Januar*, und die andere am *27*ten *Januar* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: *das* *Heiraths-Vertrauen* *der* *Beider* *Eltern* *oder* *der* *gesetzlichen* *Vertreter* *der* *Gemeinde* *in* *Neerssen* *und* *der* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *in* *Neerssen* *erhalten* *haben* *und* *keinen* *Widerspruch* *gegen* *diese* *Verheirathung* *eingereicht* *worden* *ist*; habe ich, um besagter Auf-

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Bels* und *Maria Anna Catharina Müller* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Bels* *einzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Neudorf* de neuen Ehegatt an, des *Theodor Köpcke* *einzig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* de neuen Ehegatt an, des *Matthias Köpcke* *einzig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* de neuen Ehegatt an, und des *Spärrig abweichend* *einzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* de neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Matthias Müller* *einzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* de neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

Joh. Heinrich Bels
Jesum. Moritz Johann
Moritz Johann
Spärrig

N. ro 2

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neersen Kreis Stadbach Regierungs-Departement von Duppelhof

Im Jahr tausend achthundert sechzig, den zweyten Uhr, erschienen vor mir Johann Friedrich Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Sack Willmann von Neersen Neersen Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Duppelhof, Standes Landmann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Duppelhof, Sohn des Johann Sack Willmann und der Marie Sack Willmann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Und die Christina Braun von Neersen Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Duppelhof wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Duppelhof, Tochter des Johann Braun und der Marie Braun wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und die andere am vierten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

[Faint handwritten text, likely a list of documents or a concluding statement.]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Koch und Christina Braun

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Winnard Elser 54 Jahre alt, Standes Lauden, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lauden de neuen Ehegatt, des Winnard Elser 54 Jahre alt, Standes Lauden zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lauden de neuen Ehegatt, des Winnard Elser 54 Jahre alt, Standes Lauden zu Neersen wohnhaft, welcher ein Neersen de neuen Ehegatt, und des Jacob Schmitz, 54 Jahre alt, Standes Neersen, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Neersen de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Winnard Elser 54 Jahre alt, Standes Lauden, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lauden de neuen Ehegatt, des Winnard Elser 54 Jahre alt, Standes Lauden zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lauden de neuen Ehegatt, und des Jacob Schmitz, 54 Jahre alt, Standes Neersen, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Neersen de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Winnard Elser 54 Jahre alt, Standes Lauden, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lauden de neuen Ehegatt, des Winnard Elser 54 Jahre alt, Standes Lauden zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lauden de neuen Ehegatt, und des Jacob Schmitz, 54 Jahre alt, Standes Neersen, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Neersen de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Winnard Elser

No. 3

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Wieschen Kreis Naumburg Regierungs-Departement von Dessau

Im Jahr tausend achthundert zweihundert, den zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Wiederich Bürgermeister von Wieschen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Unger zweizehn Jahre alt, geboren zu Schiffbahn, Regierungs-Departement Dessau, Standes Wieschen wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Dessau, Sohn des Johann Unger und der Catharina Schilling, wohnhaft zu Dessau Regierungs-Departement

Und die Maria Anna Catharina Schwenger zwanzig Jahre alt, geboren zu Wieschen Regierungs-Departement Dessau, wohnhaft zu Wieschen Regierungs-Departement Dessau, Tochter des Johann Schwenger und der Anastasia Schwenger wohnhaft zu Wieschen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Wieschen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten, und die andere am zweyten Monat.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

(Faded handwritten text, likely listing legal requirements or references to laws, such as 'die Art. 142 des Preuss. Allg. Landrecht' and 'Art. 129 des Preuss. Allg. Landrecht')

(Faded handwritten text, likely concluding the legal notice and mentioning the date and place, such as 'den 25. 1. 1825' and 'zu Dessau')

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Kober im Marsw. An. u. u.*
Catharina Schwengers hiedurch
miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ambrosius Schelges*
Leinhard Jahre alt, Standes *Bauern*, zu *Merssen*
wohnhaft, welcher ein *Walter* de *neuen Ehegatt* ist, des *Reiner Langels*
Leinhard Jahre alt, Standes *Bauern*
zu *Merssen* wohnhaft, welcher ein *Leinhard* de *neuen Ehegatt* ist, des
Joseph Gierthmühlen Jahre alt, Standes *Bauern*
zu *Merssen* wohnhaft, welcher ein *Leinhard* de *neuen Ehegatt* ist,
und des *Heinrich Köppen*, Jahre alt,
Standes *Bauern*, zu *Merssen* wohnhaft, welcher ein *Leinhard*
de *neuen Ehegatt* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämmtlich mit mir unterschrieben*

Johann Heinrich Kober

Mari Anna Catharina Schwengers
Anna Johanna Köppen

Jos. Gierthmühlen

Ambrosius Schelges

Leinhard Langels

Köppen

Leinhard

N.º 11

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Mussen Kreis Stutbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Sechzig und fünf , den Lechtend ,
Januar , Abend ,
Wilhelm Rademacher ,
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Beckers
Sechzig und fünf Jahre alt, geboren zu Mussen , Regierungs-
Departement Düsseldorf , Standes Landmann wohnhaft
zu Mussen Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Maria
Beckers , und der Maria
Anna Margaretha Weyers , wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Und die Anna Maria Anna Bonner , Sechzig und fünf
Sechzig und fünf Jahre alt, geboren zu Mussen , Regierungs-Departement Düsseldorf
Mussen , wohnhaft zu Mussen
Regierungs-Departement Düsseldorf , Tochter des Johann Bonner
Marie Ellen , und der Maria
wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Mussen Statt gehabt haben, nemlich die erste am Sechzig und fünfsten , und die andere am Sechzig und sechsten ; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
Das Heiraths-Gesuch ist hier vor dem Personstande Mussen...
Sie Mütter alle sind zur Sechzigsten...
Das Heiraths-Gesuch ist hier vor dem Personstande Mussen...
Die Mütter alle sind zur Sechzigsten...
Das Heiraths-Gesuch ist hier vor dem Personstande Mussen...
Sie Mütter alle sind zur Sechzigsten...
Das Heiraths-Gesuch ist hier vor dem Personstande Mussen...
Sie Mütter alle sind zur Sechzigsten...
Das Heiraths-Gesuch ist hier vor dem Personstande Mussen...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann-Matthias Beckert* und *Anne Marie Kerner* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Beckert* *Lehrer* zu *Neudorf* Jahre alt, Standes *Lehrer* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Ludwig Beckert* *Lehrer* zu *Neudorf* Jahre alt, Standes *Lehrer* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Joseph Bogard* *Lehrer* zu *Neudorf* Jahre alt, Standes *Lehrer* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, und des *Heinrich Köppen* *Lehrer* zu *Neudorf* Jahre alt, Standes *Lehrer* de neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklärt die Braut und der Bräutigam sich* *erklärt die Braut und der Bräutigam sich* *erklärt die Braut und der Bräutigam sich*

Matthias

Michael
Ludwig
J. Bogard
Köppen

(Gegenwärtiger)

N.º 5.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Wülten Kreis Stollach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert funfzig und zwei, den zweyten Februar, Neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Johann Bürgermeister von Wülten als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Simpertz funfzig Jahre alt, geboren zu Arath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Wülten Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Jacob Simpertz und der Elisabeth Klützel, wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement

Und die Maria Catharina Schullen zwey Jahre alt, geboren zu Borschenbrück Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Wülten Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Schullen und der Anna wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wülten Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten und zweyten Februar, und die andere am vierten und zweyten Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
1. Heiraths-Urkunde
2. Heiraths-Urkunde
3. Heiraths-Urkunde
4. Heiraths-Urkunde
5. Heiraths-Urkunde
6. Heiraths-Urkunde
7. Heiraths-Urkunde
8. Heiraths-Urkunde
9. Heiraths-Urkunde
10. Heiraths-Urkunde
11. Heiraths-Urkunde
12. Heiraths-Urkunde
13. Heiraths-Urkunde
14. Heiraths-Urkunde
15. Heiraths-Urkunde
16. Heiraths-Urkunde
17. Heiraths-Urkunde
18. Heiraths-Urkunde
19. Heiraths-Urkunde
20. Heiraths-Urkunde
21. Heiraths-Urkunde
22. Heiraths-Urkunde
23. Heiraths-Urkunde
24. Heiraths-Urkunde
25. Heiraths-Urkunde
26. Heiraths-Urkunde
27. Heiraths-Urkunde
28. Heiraths-Urkunde
29. Heiraths-Urkunde
30. Heiraths-Urkunde
31. Heiraths-Urkunde
32. Heiraths-Urkunde
33. Heiraths-Urkunde
34. Heiraths-Urkunde
35. Heiraths-Urkunde
36. Heiraths-Urkunde
37. Heiraths-Urkunde
38. Heiraths-Urkunde
39. Heiraths-Urkunde
40. Heiraths-Urkunde
41. Heiraths-Urkunde
42. Heiraths-Urkunde
43. Heiraths-Urkunde
44. Heiraths-Urkunde
45. Heiraths-Urkunde
46. Heiraths-Urkunde
47. Heiraths-Urkunde
48. Heiraths-Urkunde
49. Heiraths-Urkunde
50. Heiraths-Urkunde
51. Heiraths-Urkunde
52. Heiraths-Urkunde
53. Heiraths-Urkunde
54. Heiraths-Urkunde
55. Heiraths-Urkunde
56. Heiraths-Urkunde
57. Heiraths-Urkunde
58. Heiraths-Urkunde
59. Heiraths-Urkunde
60. Heiraths-Urkunde
61. Heiraths-Urkunde
62. Heiraths-Urkunde
63. Heiraths-Urkunde
64. Heiraths-Urkunde
65. Heiraths-Urkunde
66. Heiraths-Urkunde
67. Heiraths-Urkunde
68. Heiraths-Urkunde
69. Heiraths-Urkunde
70. Heiraths-Urkunde
71. Heiraths-Urkunde
72. Heiraths-Urkunde
73. Heiraths-Urkunde
74. Heiraths-Urkunde
75. Heiraths-Urkunde
76. Heiraths-Urkunde
77. Heiraths-Urkunde
78. Heiraths-Urkunde
79. Heiraths-Urkunde
80. Heiraths-Urkunde
81. Heiraths-Urkunde
82. Heiraths-Urkunde
83. Heiraths-Urkunde
84. Heiraths-Urkunde
85. Heiraths-Urkunde
86. Heiraths-Urkunde
87. Heiraths-Urkunde
88. Heiraths-Urkunde
89. Heiraths-Urkunde
90. Heiraths-Urkunde
91. Heiraths-Urkunde
92. Heiraths-Urkunde
93. Heiraths-Urkunde
94. Heiraths-Urkunde
95. Heiraths-Urkunde
96. Heiraths-Urkunde
97. Heiraths-Urkunde
98. Heiraths-Urkunde
99. Heiraths-Urkunde
100. Heiraths-Urkunde

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob Simperz* im *Maria Catharina Schaubert* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ludwig Kötter* *Widwer* zu *Mülsen* *1* Jahre alt, Standes *Widwer* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *6* neuen Ehegatt *an*, des *Matthias Meißner* *1* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Mülsen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatt *an*, des *Gerhard Bergmann* *1* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Mülsen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatt *an* und des *Hierich Köpper* *1* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Mülsen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatt *an* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklären die oben angeführten Personen mit der Bekräftigung des Gesetzes in diesem Sinne, und haben mit mir unterschrieben.*

Johann Simperz

Ludwig Kötter

Matthias Meißner

G. Bergmann

J. Köpper

Herrnamtsherr

Gemeinde Norden

Kreis Stübisch

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vierzig und zwei, den zweiten Februar, dreizehn Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges Leigwardener Bürgermeister von Norden als Beamten des Personen-Standes, der Johann Stephan Van Hammerich Wolter van Ham Johanna Jahre alt, geboren zu Vorenthal, Regierungs-Departement Nordbrabant, Standes Finanzist wohnhaft zu Wardt Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Georg Van Hammerich, und der Johanna Maria Siecher wohnhaft zu Norden Regierungs-Departement

Und die Jungfer Maria Magdalena Wortel sechzehn Jahre alt, geboren zu Norden Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Norden Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Simon Wortel, und der Catharina Wortel wohnhaft zu Norden Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wardt Norden Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten Oktober, und die andere am ersten November 1844, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
 1. Das Geburtsbuch des hiesigen Orts
 2. Die Urkunde des hiesigen Pfarrers
 3. Die Urkunde des hiesigen Pfarrers
 4. Die Urkunde des hiesigen Pfarrers
 in Ansehung der Heirath der Jungfer Maria Magdalena Wortel mit Johann Stephan Van Hammerich zu Wardt Norden am zweiten Februar 1844 abgeschlossen worden, und die Urkunden dieser Heirath gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Stephan Kun, Hammerich* hiedurch
Marien Magdalenen, Köster
miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Meibert*
Sechzig Jahre alt, Standes *Stiftler*, zu *Merzen*
wohnhaft, welcher ein *Stiftler* des neuen Ehegattens, des *Matthias Meibert*
sechzig fünf Jahre alt, Standes *Stiftler*
zu *Merzen* wohnhaft, welcher ein *Stiftler* des neuen Ehegattens, des
Johann Heinrich Terkatz, Sechzig Jahre alt, Standes *Stiftler*
zu *Merzen* wohnhaft, welcher ein *Stiftler* des neuen Ehegattens,
und des *Johann Peter Gieser, Sechzig fünf* Jahre alt,
Standes *Stiftler*, zu *Merzen* wohnhaft, welcher ein *Stiftler*
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Matthias Meibert, Sechzig fünf* Jahre alt, Standes *Stiftler*, zu *Merzen* wohnhaft, welcher ein *Stiftler* des neuen Ehegattens, und *Johann Peter Gieser, Sechzig fünf* Jahre alt, Standes *Stiftler*, zu *Merzen* wohnhaft, welcher ein *Stiftler* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Johannes Steffen von Hammerich
Matthias Meibert
J. Heinrich Thier Kratz
Matthias Meibert
Johann Peter Gieser
Stiftler

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neersen Kreis Nürsch Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert achtzig, den zweiten Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Gannsch Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Gärz zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Gärz und der Mariette Linne wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement

Und die Anna Catharina Busch Tochter von Johann Stellen dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacob Busch und der Johanna Haule wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und die andere am vierten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: den Ehevertrag und die Ehelicheit so wie die Heirath
urkunde hiermit beigefügt beigefügt
die Heirath ist für mich und für die beidseitigen
Eltern und Verwandten öffentlich bekannt gemacht
und dabei auch öffentlich bekannt gemacht worden
daß die Heirath derselben zum öffentlichen Besten und
zur Befriedigung der Kinder für gültig erklärt worden
ist und die Heirath derselben öffentlich bekannt gemacht
ist am 24. d. Mts.
und die Heirath derselben öffentlich bekannt gemacht
ist am 26. d. Mts.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Georg und Anna Catharina Busch* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Lück* fünfzig Jahre alt, Standes *Wesens*, zu *Wesens* wohnhaft, welcher ein *Wesens* de neuen Ehegatt in, des *Georg Busch* fünfzig Jahre alt, Standes *Wesens* zu *Wesens* wohnhaft, welcher ein *Wesens* de neuen Ehegatt in, des *Johann Mathias Georg* fünfzig Jahre alt, Standes *Wesens* zu *Wesens* wohnhaft, welcher ein *Wesens* de neuen Ehegatt in, und des *Heinrich Kröppen* fünfzig Jahre alt, Standes *Wesens*, zu *Wesens* wohnhaft, welcher ein *Wesens* de neuen Ehegatt in zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben beiderseitig mit mir unterschrieben*

J. M. Georg
Anna Catharina
Christiane Lück
Johann Mathias Georg
Heinrich Kröppen

Heinrich Kröppen

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Wieson Kreis Landau Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert achtundsechzig, den zweiten April, Waggenbühler Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Tannenschmidt Bürgermeister von Wieson als Beamten des Personen-Standes, der Sebastian Peter achtundsechzig Jahre alt, geboren zu Kleinboppard, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Wieson Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Sebastian Peter und der Magdalena Lütjens wohnhaft zu Kleinboppard Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Anna Gertrud Lütjens achtundsechzig Jahre alt, geboren zu Wieson Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Wieson Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Bernard Lütjens und der Evangelina Lütjens wohnhaft zu Wieson Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wieson Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten April, und die andere am vierten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

*Das öffentliche Ankündigungsbuch in Kleinboppard.
Das Buch der öffentlichen Ankündigungen von Wieson.
Die Urkunden der öffentlichen Ankündigungen von Wieson.
Die Urkunden der öffentlichen Ankündigungen von Wieson.
Die Urkunden der öffentlichen Ankündigungen von Wieson.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Buchenmayer* *Anna Johanna Leitz*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Karl Traub* *Barthel*
Christoph Fialen Jahre alt, Standes *Wirt* zu *München*
wohnhaft, welcher ein *Neubauer* de (neuen Ehegattin, des *Georg Leitz*
Christoph Fialen Jahre alt, Standes *Wirt*
zu *München* wohnhaft, welcher ein *Neubauer* de (neuen Ehegattin, des
Johann Peter Buchenmayer Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
zu *München* wohnhaft, welcher ein *Neubauer* de (neuen Ehegattin,
und des *Johann Leitz* Jahre alt,
Standes *Wirt* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Neubauer*
de (neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

H. V. Bucher
Johann Peter Buchenmayer
Johann Peter Buchenmayer
Johann Peter Buchenmayer

(Signaturen)

Gemeinde Neudorf

Kreis Stadelsch

Regierungs-Departement von Duppeldorf

Im Jahr tausend achthundert achtundsechzig, den zweyten
Novembris, Abends sechsen Uhr, erschienen vor mir Christoph
Wilhelm Landes-Notar Bürgermeister von Neudorf
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Winnand Wilmund
Sechsig Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-
Departement Duppeldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft
zu Neudorf Regierungs-Departement Duppeldorf, Sohn des Peter
Wilmund Landes-Notar, und der Christiane
Gertrudis Wilmund, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement
Duppeldorf;

Und die Frau Maria Agathe Blumpp
zwey Jahre alt, geboren zu Wöllsch Regierungs-Departement Duppeldorf
Landes-Notar, wohnhaft zu Wöllsch
Regierungs-Departement Duppeldorf, Tochter des Lebalt Georg Blumpp
, und der
, wohnhaft zu Wöllsch Regierungs-Departement
Duppeldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wöllsch Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten, und die andere am zweyten Novembris 1868; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Urkunde des Landes-Notars Christoph Wilhelm Landes-Notar von Neudorf am zweyten Novembris 1868 Abends sechsen Uhr erschienen vor mir Christoph Wilhelm Landes-Notar Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes der Johann Winnand Wilmund Sechsig Jahre alt geboren zu Neudorf Regierungs-Departement Duppeldorf Standes Tagelöhner wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Duppeldorf Sohn des Peter Wilmund Landes-Notar und der Christiane Gertrudis Wilmund wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Duppeldorf;

Und die Frau Maria Agathe Blumpp zwey Jahre alt geboren zu Wöllsch Regierungs-Departement Duppeldorf Landes-Notar wohnhaft zu Wöllsch Regierungs-Departement Duppeldorf Tochter des Lebalt Georg Blumpp und der Christiane Gertrudis Blumpp wohnhaft zu Wöllsch Regierungs-Departement Duppeldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wöllsch Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten, und die andere am zweyten Novembris 1868; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N.º 10.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neudorf

Kreis Stadisch

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig, den zweiten September, zwanzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Haunertchen Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Stehmann Michael Braun zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wahrgänger wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Carud Braunweiler, Wahrgänger, und der Luise Johanna Stehmann, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfer Anna Catharina Males zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Michael Males, und der Maria Catharina Brückner wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten, und die andere am zweiten September; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

[Faint handwritten text, likely a list of documents or witnesses, mostly illegible due to fading.]

[Large handwritten signature or stamp, mostly illegible.]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Braumüller* und *Catharina Matz* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Braumüller* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Maher* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegattens, des *Peter Braumüller* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegattens, des *Hans Heinrich Braumüller* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegattens, und des *Johann Braumüller* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklären die beiderseitigen Mütter* *selbstständig und freiwillig im Namen der Eheleute* *die vorgenannte Urkunde zu unterschreiben*

Michael Braumüller
zum Käufper Mitter
Michael Matz
Heinrich Braumüller
Peter Braumüller
Johann Braumüller
Michael Braumüller

Heinrich Braumüller

11
Sch

No. 11

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neckern Kreis Stollberg Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neunzig und, den zweyten
September, Abends sech
Wilhelm Gannschmidt
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Speich
sechzig Jahre alt, geboren zu Blumhagen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft
zu Neckern Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Christian
Speich
Anna Maria Thelen, wohnhaft zu Neckern Regierungs-Departement

Und die Therese und Barbara Schwegel
sechzig Jahre alt, geboren zu Neckern Regierungs-Departement Düsseldorf
Anna Thelen, wohnhaft zu Neckern
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Herman Schwegel
, und der Anna Margaretha
Thelen wohnhaft zu Neckern Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neckern Blumhagen Statt gehabt haben, nemlich die erste am sonntäglichen September, und die andere am Freitag den 2ten September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1) Abzug des Ehestandes des Bräutigams;
- 2) Abzug des Ehestandes der Braut;
- 3) Abzug der Eheverlöbnißurkunde des Bräutigams und der Braut;
- 4) Abzug der Eheverlöbnißurkunde des Bräutigams und der Braut;

()

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Späth* und *Katharina Schwaninger* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Brückel* Jahre alt, Standes *Handwerker*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Jacob Köppler* Jahre alt, Standes *Handwerker* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Hubert Merkert* Jahre alt, Standes *Handwerker* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, und des *Joseph Grottmüller* Jahre alt, Standes *Handwerker* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Peter Späth* *Katharina Schwaninger*

Joseph Brückel
Joseph Köppler
Hubert Merkert
Joseph Grottmüller
Handwerker

No. 12

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Niederm. Kreis Landstuhl Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechzig, den sechszehnten Oktober, Morgens Uhr, erschienen vor mir Heinrich Wilhelm Hauptmann Bürgermeister von Niederm. als Beamten des Personen-Standes, der Leban Sohn Köhler Leban Jahre alt, geboren zu Amer. Regierungs- Departement Düsseldorf, Standes Leban wohnhaft zu Niederm. Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Leban Sohn Köhler, und der Maria Masala Fogel, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Maria Magdalena Sason Leban Jahre alt, geboren zu St. Lorenz Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Niederm. Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Leban Sohn Köhler, und der Maria Heijer wohnhaft zu St. Lorenz Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Niederm. Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten, und die andere am sechszehnten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
1. Urkunde des Landstuhls Landstuhls Landstuhls
2. Urkunde des Landstuhls Landstuhls Landstuhls
3. Urkunde des Landstuhls Landstuhls Landstuhls
4. Urkunde des Landstuhls Landstuhls Landstuhls
5. Urkunde des Landstuhls Landstuhls Landstuhls
6. Urkunde des Landstuhls Landstuhls Landstuhls
7. Urkunde des Landstuhls Landstuhls Landstuhls
8. Urkunde des Landstuhls Landstuhls Landstuhls
9. Urkunde des Landstuhls Landstuhls Landstuhls
10. Urkunde des Landstuhls Landstuhls Landstuhls

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Beck* *und* *Marie Magdalena Beck* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Beck* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Widwucher*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Widwucher* der neuen Ehegatt *...* des *Michael Beck* *zwei* Jahre alt, Standes *Widwucher* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Widwucher* der neuen Ehegatt *...* des *Ludwig Beck* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Widwucher* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Widwucher* der neuen Ehegatt *...* und des *Jacob Mäpper* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Widwucher*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Widwucher* der neuen Ehegatt *...* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärte die Braut, der Vater des Brautigams und die beiden Eltern der Braut auf die Brautjungfer insbesondere mit dem Brautigam einverstanden zu seyn.*

J. Peter Höhn
Michael Beck
Wolfgang Beck
Ludwig Beck
Jacob Mäpper
...

N.ro 13

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Mursen Kreis Waldsiedl Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neunzig, den sechszehnten November, Abend fünf Uhr, erschienen vor mir Ludwig Wilhelm Harreldschmidt Bürgermeister von Mursen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Lenzen neunzig Jahre alt, geboren zu Hydenberg, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes erbköniglich wohnhaft zu Hydenberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Lenzen, und der Anna Kuehn, wohnhaft zu Hydenberg Regierungs-Departement

Und die Maria Sibilla Kirschbach sechzig Jahre alt, geboren zu Mursen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Mursen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des August Kirschbach, und der Anna Kirschbach, wohnhaft zu Mursen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hydenberg Mursen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten, und die andere am vierten Hydenberg Markt daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
1. Abzug des Heiraths-Urkunde des Kärntnerlandes,
 2. Abzug des Heiraths-Urkunde dessen Vaterland Mutter.
 3. Heiraths-Urkunde des Kärntnerlandes des Kärntnerlandes
- Vorhanden sind und ich in diesem Sinne meine Amtsgewalt zu dieser Heirathung anzuwenden habe, und nach dem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

7
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gering und Maria Schill* ~~hierdurch~~

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Alexander Kischbach*
Kaiser Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *München*
wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatt in, des *Johann Gering*
Lehrer Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *München* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatt in, des
Gottfried Gering Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *München* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatt in,
und des *Jacob Köppler* Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam*
des neuen Ehegatt in zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *ist die Braut sprachlos worden*
und hat sich in Ohnmacht gesetzt und nicht sprechen

von Lauten

Johann Kischbach
Lehrer
Emanuel Gering
Lehrer
Jacob Köppler
Lehrer
Hausbesitzer

Heiraths-Urkunde.

Sch

Gemeinde Neesen Kreis Staubach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechshundert, den zweiten November, Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Hauer Bürgermeister von Neesen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Gottfried Hinners sechszehn Jahre alt, geboren zu Strompen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wesung wohnhaft zu Neesen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Hinners, und der Anna Barbara, wohnhaft zu Strompen Regierungs-Departement

Und die Junger Sibilla Catharina Van-Opbergen sechszehn Jahre alt, geboren zu Brucht Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neesen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Van-Opbergen und der Anna Barbara, wohnhaft zu Brucht Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neesen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten, und die andere am zweiten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Notariatsprotokoll über die Geburt der Heirathigen
 2. Die Heirathskündigungen der Heirathigen in der Kirche
 3. Urkunde der Geburtskünde der Heirathigen
 4. Urkunde der Heirathskünde von Neesen daselbst
 5. Die Willen der Heirathigen was nunmehr eingetrag
- freiwillig zu dieser Heirath

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Goldschmid Simon und Sibilla Balthasar von Oberrain hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Aloisius von Oberrain
zwanzig fünf, Jahre alt, Standes *Verriner*, zu *München*
wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens, des *Theodor Schmitt*
Leopold Jahre alt, Standes *Verriner*
zu *München* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens, des
Johann Schmitt fünfzig Jahre alt, Standes *Holzschneid*
zu *München* wohnhaft, welcher ein *Neffe* des neuen Ehegattens,
und des *Jacob Köppler* zwanzig Jahre alt,
Standes *Polizist*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Neffe*
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *schiedsamlich mit mir unterschrieben*

Peter Goldschmid Simon
Sibilla Balthasar von Oberrain

und unterschrieben

Anton Bergner
Theodor Schmitt
Johann Schmitt
Jacob Köppler

(Hauptamt)

Präsident und letzter Akt
der Kundgebung
(Hauptamt)

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Beckert Joh. Math. mit A. Maria Kennelt	Jan 3ten Febr.	12	Föhnert Joh. Seb. mit M. Magd. Pasow	Jan 2ten März
1	Bell Joh. Herr. mit M. A. Cath. Kuchert	Jan 1ten Sept.	13	Senzen Joh. mit M. Sib. Ritschbach	Jan 1ten März
10	Braunwiler J. M. mit A. Cath. Kretz	Jan 2ten Sept.	3	Pimpert J. Jacob mit M. Cath. Schuler	Jan 3ten Febr.
7	Törr Joh. Math. mit A. Cath. Busch	Jan 1ten März	14	Winnert Joh. Seb. mit M. Cath. Knapplager	Jan 1ten März
3	Hofst. Joh. W. mit M. A. Cath. Krenzel	Jan 2ten Sept.	2	Hoch Joh. Seb. mit Christina Krenzel	Jan 1ten Febr.
11	Spich Joh. Seb. mit A. Barb. Schreyer	Jan 1ten Febr.	6	Kan. Krenzel J. Seb. mit M. Magd. Kretz	Jan 1ten Febr.
2	Krenzel Joh. Seb. mit A. Cath. Seydel	Jan 1ten April	9	Winnert Joh. Seb. mit M. Cath. Krenzel	Jan 1ten März
Hannover den 1ten Jan. 1833.					
Hannover					

Neersen

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend achthundert ein und dreißig bestimmte, und vier und zwanzig Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf, von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf, den 9 ten Decembers 1830.

N.º 1. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neersen Kreis Harbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den acht und zwanzigsten April, Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Guchers als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Heiner, Wittwe von Emilia, sechszehn Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wittwe wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Heiners, und der Billie Wilms, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Und die Anna Margaretha Clement, Wittwe von Theodor, sechszehn Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Heiner, und der Wilhelmine Heiner, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten, und die andere am achtzehnten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

[Faint handwritten text, likely a list of documents or a concluding statement, mostly illegible due to fading and bleed-through.]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann hier Heinrich d. d. Maria Margaretha*

Clemens! hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Schmitt*
fünfzig zwei Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Walden*
wohnhaft, welcher ein *Katholik* der neuen Ehegatt *an*, des *Johann Schmitt*
fünfzig fünf Jahre alt, Standes *Landwirth*
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Katholik* der neuen Ehegatt *an*, des
Christoph Clemens, *fünfzig zwei* Jahre alt, Standes *Landwirth*
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Katholik* der neuen Ehegatt *an*,
und des *Johann Kowatz*, *vierzig* Jahre alt,
Standes *Landwirth*, zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Katholik*
der neuen Ehegatt *an* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung

ist alles in dem obigen Inhalt in demselben Sinne und Inhalt gelesenen worden und ist demselben nicht irgend ein Einwand zu machen. Und es ist die Urkunde in dem obigen Inhalt

Joseph Schmitt

Joseph Schmitt
Joseph Schmitt

Christoph Clemens
Joseph Schmitt

Joseph Schmitt

Heiraths-Urkunde.

27

Gemeinde Messen

Kreis Stollberg

Regierungs-Departement von Sachsen

Im Jahr tausend achthundert sechzig und zwey,
Neunzig ist
Wilhelm Spunnenhahn
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Michael Zottel

, den zweyten May
Uhr, erschienen vor mir Georg
Bürgermeister von Messen

zwanzig sechs
Departement Sachsen
zu Messen

Sahre alt, geboren zu Messen
Standes Stollberg
Regierungs-Departement Sachsen, Sohn des Georg

, Regierungs-
wohnhaft

Seppel
Sachsen

, wohnhaft zu Messen

und der Willa Margaretha
Regierungs-Departement

Und die

Christina Knipper
Sahre alt, geboren zu Sachsen

Regierungs-Departement Sachsen

Regierungs-Departement Sachsen

, Tochter des Jacob Knipper

, wohnhaft zu Messen

und der Anna Friederich
wohnhaft zu Sachsen

Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Messen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten May, und die andere am zweyten May, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

[Faint handwritten text, likely a list of witnesses or supporting documents, mostly illegible due to fading.]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Weller und Maria Christene Kueppertz* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Weller* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des *neuen Ehegatt*, des *Johann Weller* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des *neuen Ehegatt*, des *Wendrich Kueppertz* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des *neuen Ehegatt*, und des *Joseph Kueppertz* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des *neuen Ehegatt* zu fern erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *als ob ein Brautwort*

Misant Weller

Johann Weller

Johann Mertens

J. J. Kueppertz

J. J. Lorenz

Weller

Gemeinde Nurten Kreis Güldenbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert hundert fünfzig den hundert fünfzigsten Junij, Wafentage um zwey Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spunnenstein Bürgermeister von Nurten als Beamten des Personen-Standes, der Herrich Anton Meigel hundert fünfzig Jahre alt, geboren zu Güldenbach, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leibknecht wohnhaft zu Nurten Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Meigel und der Anna Sibilla wohnhaft zu Nurten Regierungs-Departement

Und die Leipzig Anna Maria Elisabeth Karchen zweyzig Jahre alt, geboren zu Nurten Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Nurten Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Martin Gottfried Karchen und der Maria Catharina Wulf wohnhaft zu Nurten Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Nurten Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyzehnten, und die andere am zweyundzwanzigsten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

*Ein Geburts-Aktinida das Bräutigam nicht jünger als
sein Vater das Mutter daselbst angeführt.
Das Braut ist ein legitimes zwanzigjähriges
ledige Person daselbst das französische
gebürtig geboren. Sie ist N. N. das Braut das
daselbst daselbst ist fixiert und angeführt. Sie ist
daselbst daselbst ist fixiert und angeführt.
Das Braut daselbst ist fixiert und angeführt.
Das Braut daselbst ist fixiert und angeführt.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Anton Wigel* und *Sara Maria Adelheid Rackow* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Döhmen* *vierzig* Jahre alt, Standes *Hausbesitzer*, zu *Merken* wohnhaft, welcher ein *Wespe* des neuen Ehegatten, des *Anton Wigel* *ein* Jahre alt, Standes *Hausbesitzer* zu *Merken* wohnhaft, welcher ein *Wespe* des neuen Ehegatten, des *Anton Wigel* *ein* Jahre alt, Standes *Wespe* zu *Merken* wohnhaft, welcher ein *Wespe* des neuen Ehegatten, und des *Heinrich Wigel* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Hausbesitzer*, zu *Merken* wohnhaft, welcher ein *Wespe* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut die Mutter des Brautpaares das Verstandes- und Verstandesfähigkeit, und gab mit nicht-übertreibender

Freiwiligkeit
besonders
Joseph Wigel
Anton Wigel
Anton Wigel
Anton Wigel

Zeugnis

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Büschgen* und *Maria Thilla Fliegen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Winnand Pöschmüller* fünfzig acht Jahre alt, Standes *Gärtersmann*, zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Fliegen* fünfzig Jahre alt, Standes *Ackerbauern* zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegattin, des *Wilhelm Stutter*, vierzig acht Jahre alt, Standes *Wirth* zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegattin, und des *Heinrich Bräcker*, fünfzig Jahre alt, Standes *Bauer*, zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *ist die Urkunde den Bräutigam und der Braut vor dem Stande und den Zeugen vorgelesen und gelesen worden.*

Maria Thilla Fliegen
Winnand von Grunspan
Heinrich Fliegen
W. Stutter
Heinrich
Heinrich

Heiraths-Urkunde.

1. 5 f

Gemeinde Neuen Directors Stadthaus Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Stadt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Blüth* und *Anna Elisabeth Engelw* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Leven* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Nahebar* de *6* neuen Ehegatten, des *Katholisch Leven* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Nahebar* de *6* neuen Ehegatten, des *Johann Peter Meinerl* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Nahebar* der neuen Ehegatten, und des *Georg Meinerl* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Nahebar* de *6* neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *ist die Urkunde gelesen und die Brautleute sich gegenseitig verpflichtet und haben die Finger mit einander versprochen.*

Johann Leven
M. J. Meinerl
Georg Meinerl
Anna Elisabeth Engelw

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Christian Brauns* mit *Anna Margaretha Tuchen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Busch* *sechzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Johann Peter Reichel*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Hinrich Brauns*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, und des *Hubert Glöckner*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *hat die Braut, und der Bräutigam* *öffentlich* *versprochen* *einander* *zu sein* *im Ehestande* *zu leben* *und* *das* *gesetzliche* *Verband* *zu* *erhalten*.

gelesen

Joseph Güter

Landwirth

zu Neudorf

Anna Margaretha Tuchen

Zeugin

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Nürten Kreis Hadnack Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend, achthundert sechzig und zwei, den zweyten November, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Friedrich Bürgermeister von Nürten als Beamten des Personen-Standes, der Johann Baptist, Wilhelm von Lucia sechzig Jahre alt, geboren zu Uetersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Baptist und der Barbara Kuster wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement

Und die Barbara Kuster sechzig Jahre alt, geboren zu Uetersen Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Baptist und der Barbara Kuster wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Nürten Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und die andere am zweiten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Brenner* und *Maria Hilbert* hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hubert Klöber* *30* Jahre alt, Standes *Revisor*, zu *Witten* wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegattens, des *Johann Peter* *30* Jahre alt, Standes *Revisor* zu *Witten* wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegattens, des *Winnand Braun* *30* Jahre alt, Standes *Revisor* zu *Witten* wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegattens, und des *Hubert Klöber* *30* Jahre alt, Standes *Revisor*, zu *Witten* wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben sich beide freiwillig und unbedenklich* *verheirathet und sich gegenseitig als Ehegatten zu erkennen* *und sich gegenseitig* *mit und unterzeichnet.*

Hubert Klöber
Johann Peter
Winnand Braun
Jacob Hilbert

Hilbert

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neudorf

Kreis Mühlbach

Regierungs-Departement von Südpfalz

Im Jahr tausend achthundert neunzig
November, Samstag, die zweite
Wilhelms-Königsgeburtstag

, den neunzigsten Abend
Uhr, erschienen vor mir Gedwich
Bürgermeister von Neudorf

als Beamten des Personen-Standes, der Leopold Hermann Bräcker

zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-

Departement Südpfalz, Standes unverheiratet, wohnhaft

zu Neudorf, Regierungs-Departement Südpfalz, Sohn des Carol

Bräcker, und der Anna Catharina
König, wohnhaft zu Neudorf, Regierungs-Departement Südpfalz

Und die Maria Sibilla Brauer, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-Departement Südpfalz

, wohnhaft zu Neudorf

Regierungs-Departement Südpfalz, Tochter des Leopold

Brauer, und der Anna Catharina
König, wohnhaft zu Neudorf, Regierungs-Departement Südpfalz

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Samstag, und die andere am Sonntag, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Ein Verhörprotokoll ist vorhanden, worin die zwanzigjährige Maria Sibilla Brauer zu Neudorf am Samstag den zweiten Wilhelms-Königsgeburtstag den zwanzigsten Abend vor mir erschienen und ihre Verheirathung mit Leopold Hermann Bräcker von Neudorf bekräftigt hat.

2. Ein Verhörprotokoll ist vorhanden, worin die zwanzigjährige Maria Sibilla Brauer zu Neudorf am Sonntag den dritten Wilhelms-Königsgeburtstag den zweiten Abend vor mir erschienen und ihre Verheirathung mit Leopold Hermann Bräcker von Neudorf bekräftigt hat.

3. Ein Verhörprotokoll ist vorhanden, worin die zwanzigjährige Maria Sibilla Brauer zu Neudorf am Samstag den zweiten Wilhelms-Königsgeburtstag den zwanzigsten Abend vor mir erschienen und ihre Verheirathung mit Leopold Hermann Bräcker von Neudorf bekräftigt hat.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Hermann Bräutigam mit Lucia Sibilla Braumwiler* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Braumwiler* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* de neuen Ehegatt in, des *Winnold Braumwiler* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* de neuen Ehegatt in, des *Johann Peter Reichel* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* de neuen Ehegatt in, und des *Johann Peter Schmidt* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* de neuen Ehegatt in zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärt die Braut und der Bräutigam, daß sie sich freiwillig und ohne Zwang mit einander verheirathen.

Peter Braumwiler
Winnold Braumwiler
Johann Peter Reichel
Johann Peter Schmidt *J. Braumwiler*

Herrmann

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neudorf Kreis Stollberg Regierungs-Departement von Sachsen

In Jahr tausend achthundert dreißig den zweiten Januar Uhr, erschienen vor mir Friedrich Bürgermeister von Neudorf

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Feld Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-Departement Sachsen, Standes erbkämmerer wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Sachsen, Sohn des Johann Feld

und der Anna Maria Köhn wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Sachsen

Und die Luise Maria Lorenz Jahre alt, geboren zu Stollberg Regierungs-Departement Sachsen wohnhaft zu Stollberg Regierungs-Departement Sachsen, Tochter des Matthias Lorenz

und der Catharina Bauer wohnhaft zu Stollberg Regierungs-Departement Sachsen

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf statt gehabt haben, nemlich die erste am achtzehnten und die andere am zweifelzwanzigsten die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die öffentliche Ankündigung der Heirath des Johann Feld und Anna Maria Köhn am 18ten Januars 1830 und die öffentliche Ankündigung der Heirath des Johann Feld und Catharina Bauer am 22ten Januars 1830 vorgezeigt und die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Fell* und *Maria Teresia Zewissen*

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Kay* *Magister* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *München*,
wohnhaft, welcher ein *Naibbar* de neuen Ehegatt, des *Heinrich Fell*
Lehrer Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *München* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de neuen Ehegatt, des
Georg Dörflinger Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *München* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de neuen Ehegatt,
und des *Robert Kupper* Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Lehrer*
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab ich die Urkunde selbst*
in beider Hände und sie haben sich

Johann Fell
Maria Teresia
Zewissen
Lehrer
Robert Kupper

Matthias Kay

Präsident und letzter Akt.
Der Bürgermeister
Matthias Kay

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Blick Joh. Seb. v. Liab. Engelw.	Jan 29 Jan 1766	1	Reinert Joh. Seb. v. Marg. Clement	Jan 28 Jan April
4	Büchges Joh. W. v. Lib. Fligen	Jan 26 Jan Augt.	6	Renner Christian v. Marg. Tuchen	Jan 17 Jan Novbr.
8	Bücher Joh. W. v. M. Braunfelder	Jan 23 Novbr.	7	Renner Joh. v. Alth. Siegel	Jan 17 Jan Novbr.
9	Feld Johann v. Marg. Tuchen	Jan 29 Jan Decbr.	21	Totten. Michael v. Christian Knapp	Jan 11 Jan Maj
3	Heigle W. And. v. W. v. M. Kächen	Jan 30 Jan Maj			